

Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum - Hotel“ der Stadt Norderney

Aufgrund § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist und aufgrund des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds GVBl S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl S 226) beschließt der Rat der Stadt Norderney die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum-Hotel" bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht.

§ 1 – Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A „Kurzentrum - Hotel“

Der vom Rat der Stadt Norderney in der Sitzung vom 10.10.2005 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48A „Kurzentrum - Hotel“ bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung zum Erlass und der Begründung wird aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist auf dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Der Übersichtsplan ist Teil der Satzung.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Norderney, den 09.04.2018

Stadt Norderney - Der Bürgermeister
- U l r i c h s -

**Übersichtsplan zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 48A „Kurzentrum - Hotel“ der Stadt Norderney**

